

Amtliche Mitteilungen
Verkündungsblatt
30. Jahrgang, Nr. 53, 05.11.2009

Wahlausschreiben
für die Nachwahl gemäß § 24 Abs. 1 der Vertreterinnen
und Vertreter aus der Gruppe der Studierenden zum
Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft.
Der Wahlvorstand weist darauf hin, dass für die
Nachwahl von der Wahlordnung abweichende Fristen
Gültigkeit haben (§ 24 Abs. 3 Wahlordnung)

Vom 05. November 2009

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

30. Jahrgang, Nr. 53, 05. November 2009

Wahlausschreiben

**für die Nachwahl gemäß § 24 Abs. 1 der Vertreterinnen
und Vertreter aus den Gruppe der Studierenden, zum
Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft**

**Der Wahlvorstand weist darauf hin, dass für die
Nachwahl von der Wahlordnung abweichende Fristen
Gültigkeit haben (§ 24 Abs. 3 Wahlordnung).**

Wegen des Doppelmandats eines Fachbereichsratsmitglieders und fehlender NachrückerInnen aus der Gruppe der Studierenden im Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft hat der Wahlvorstand gemäß § 8 Abs. 2 Wahlordnung am 05.11.2009 folgendes Wahlausschreiben für die Nachwahlen erlassen:

Die Wahlen finden

am Donnerstag, den 10. Dezember 2009

statt.

Im Fachbereich Wirtschaft genießen das aktive Wahlrecht bei vorgenannter Wahl die Studierenden des Fachbereichs.

Passives Wahlrecht genießen bei vorgenannter Wahl im Fachbereich Wirtschaft alle Studierenden, die noch nicht in den Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft gewählt worden sind.

Nach zu wählen ist:

In den Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft

1 Vertreterin oder Vertreter der Gruppe der Studierenden

Wahlordnung und Wählerverzeichnis

Ein Abdruck der Wahlordnung und des Wählerverzeichnisses liegen aus in der:

Fachschaft des FB Wirtschaft
Emil-Figge-Str. 44

Dezernat für Rektoratsangelegenheiten,
Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
Sonnenstr. 96, Raum A 040

Sie können dort von Donnerstag, 05.11.2009 an bis zum Abschluss der Stimmabgabe während der Öffnungszeiten des Büros eingesehen werden (§ 8 Abs. 2 WO). Das Wählerverzeichnis enthält alle für diese Wahl Wahlberechtigten.

Alle Wahlberechtigten, die nach Auslage des Wählerverzeichnisses bis zum Abschluss der Stimmabgabe Mitglieder der Fachhochschule gemäß § 9 HG in Verbindung mit § 2 WO werden, werden nachträglich im Wählerverzeichnis erfasst und sind somit wahlberechtigt (§ 7 Abs. 2 WO); § 3 Abs. 1 WO bleibt unberührt.

Jedes wahlberechtigte Mitglied der Fachhochschule kann beim Wahlvorstand (Büro-Raum A 040, Sonnenstraße 96) bis spätestens 07.12.2009, 12.00 Uhr Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses erheben (§ 7 Abs. 3 Satz 3 WO).

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (§ 7 Abs. 1 WO).

Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, innerhalb 2 Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens

- spätestens bis zum Freitag, den 20.11.2009 -

Wahlvorschläge einzureichen.

Die dazu erforderlichen Vordrucke sind erhältlich:

in der Fachschaft des Fachbereichs Wirtschaft
und
im Dezernat II,
Sonnenstraße 96, Raum A 040.

Zur Entgegennahme der Wahlvorschläge sind bestellt:

Frau Mertens oder deren Vertreterin oder Vertreter, Sonnenstraße 96, Raum A 040. Die Wahlvorschläge können entweder während der Dienststunden eingereicht oder durch die Post zugestellt werden. Bei Postzustellung gilt das Datum des Eingangsstempels.

Wahlvorschläge können nur von Wahlberechtigten unterzeichnet werden. Ist ein Wahlvorschlag auch von nichtvorschlagsberechtigten Personen unterzeichnet worden, so werden diese gestrichen. Jede und jeder Vorschlagsberechtigte kann rechtswirksam nur einen Vorschlag unterzeichnen. Hat eine Vorschlagsberechtigte oder ein Vorschlagsberechtigter mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, zählt ihre oder seine Unterschrift nur auf dem zuerst eingegangenen oder als zuerst eingegangen geltenden Wahlvorschlag; auf den weiteren Wahlvorschlägen wird sie gestrichen.

Für die Wahlen dürfen nur wählbare Hochschulmitglieder vorgeschlagen werden. Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Wird eine Bewerberin oder ein Bewerber in mehreren Wahlvorschlägen benannt, so gilt der zuerst eingegangene oder der als zuerst eingegangen geltende Wahlvorschlag. In den übrigen Wahlvorschlägen wird die Bewerberin oder der Bewerber gestrichen (§ 9 Absätze 2 - 5 WO)

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

1. Die Wahl, für die die Bewerberin oder der Bewerber benannt wird,
2. die Gruppe, für die die Bewerberin oder der Bewerber benannt wird,
3. Name und Vorname der Bewerberin oder des Bewerbers.

Dem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung der bzw. des Vorgeschlagenen beiliegen.

Wahlvorschläge können mit einem Kennwort versehen werden.

Die Wahlvorschläge sollen möglichst doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie der Gruppe Sitze in dem jeweiligen Organ zustehen.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens 25 Wahlberechtigten aus der Gruppe der Studierenden im Fachbereich Wirtschaft unterzeichnet sein.

Wahlvorschläge sind ungültig, wenn sie

- nicht fristgerecht eingereicht werden oder
- den Bestimmungen gem. § 9 Abs. 4 Satz 1 und § 10 Abs. 2 WO nicht entsprechen.

Gewählt werden können nur Hochschulmitglieder, die in einem gültigen Wahlvorschlag benannt sind (§ 16 Abs. 1 WO).

Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche Unterzeichnerin oder welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt in den Wahlvorschlägen eine Angabe hierüber, so gilt diejenige Unterzeichnerin oder derjenige Unterzeichner als berechtigt, die oder der an erster Stelle steht.

Die oder der Vertretungsberechtigte hat ihre oder seine Anschrift anzugeben.

Die Wahlvorschläge werden

am Montag, den 27.11.2009

in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht und im Fachbereichen Wirtschaft ausgehängt.

Stimmabgabe

Die Stimmabgabe findet

am Donnerstag, den 10.12.2009 von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

im Fachbereich Wirtschaft in der Emil-Figge-Str. 44 statt.

Die genaue Bezeichnung der Wahlräume wird mit der Wahlbekanntmachung bekannt gemacht.

Briefwahl

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe Stimmzettel, Wahlumschläge, Briefwählerläuterungen und Wahlschein sowie einen vorbereiteten Rückumschlag ausgehändigt oder übersandt.

Anträge auf schriftliche Stimmabgabe sind persönlich oder durch eine ausgewiesene Beauftragte oder einen ausgewiesenen Beauftragten spätestens bis zum 30.11.2009 beim Büro des Wahlvorstandes, Sonnenstraße 96, Raum A 040 zu stellen (Tel.: 0231/9112-780 oder -155). Der Wahlbrief muss vor Ablauf der Stimmabgabe eingegangen sein (§ 18 WO).

Stimmauszählung

Die öffentliche zentrale Auszählung der Stimmen findet statt

am Donnerstag, den 10.12.2009, ab 14.30 Uhr

im Gebäude Sonnenstraße 100, Raum D 202.

Dieses Wahlausschreiben wird am 05.11.2009 bekannt gemacht.

Dortmund, den 05.11.2009

Der Wahlvorstand